

Crouch, C.: Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus, Berlin 2011.

[engl. Original: The strange non-death of neoliberalism. Cambridge 2011.]

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die westlichen Industriestaaten marktwirtschaftlich organisiert; es handelte sich also um 'liberale' Gesellschaften in dem Sinne, dass Staat, Markt und Privates als voneinander getrennte gesellschaftliche Bereiche existierten. Allerdings hatte man sich im Rahmen des Keynesianismus, benannt nach dem britischen Volkswirt John Maynard Baron Keynes of Tilton (1883-1946), auf politische Ziele geeinigt, die den Staat zu Eingriffen in das Wirtschaftsleben ermächtigten. Dazu zählte:

- eine staatlich finanzierte Nachfragesteuerung, die über Zins- und Ausgabenpolitik sowohl selbstzerstörerische Booms wie Rezessionen verhindern sollte;
- ein staatlich finanziertes Sozialsystem, das Bürgern bestimmte Leistungen garantierte, auch wenn es dafür keinen Markt gab oder die Bürger auf den entsprechenden Märkten keinen Erfolg hatten;
- ein Rechtssystem, welches grundsätzlich die Organisation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuließ, Arbeitskämpfe jedoch insoweit inkorporierte, dass sie weder unternehmens- noch staatsgefährdend geführt werden durften. (24-34)

Mitte der 1970er Jahre erstarkte in den USA eine Denkrichtung, die Defizite des Keynesianismus benannte und daraufhin wieder stärker an klassische 'wirtschaftsliberale' Strömungen anknüpfte. Die so genannten „Chicago-Boys“, prominent vertreten durch den amerikanischen Volkswirt Milton Friedman (1912-2006) und verbunden mit dem österreichischen Volkswirt Friedrich August von Hayek (1899-1992), forderten insbesondere, dass sich der Staat aus wirtschaftlichen Prozessen heraushalten müsse und die Nachfrage nicht steuern dürfe, zudem sich allein um die Stabilität des Geldwerts sorgen solle. Dazu gehörte, dass staatliche Sozialsysteme zugunsten weitestmöglicher Etablierung von Märkten aufgegeben und verbleibende staatliche Prozesse weitestmöglich marktähnlich organisiert werden sollten – die Geburtsstunde von Privatisierungs- und Auslagerungsforderungen sowie des New Public Managements hatte geschlagen, das Portefeuille der so genannten 'Neoliberalen' wurde gefüllt. (36ff.)

Wettbewerb kann unterschiedlichen Zielen verpflichtet sein, z. B. der Erreichung größtmöglicher Wahlfreiheit der Konsumenten oder der Erreichung größtmöglicher Effizienzgewinne für eine Volkswirtschaft. Mittel zur Erreichung größtmöglicher Wahlfreiheit wäre z. B. eine staatliche Ordnungspolitik, die durch Kartellrecht verhindert, dass Oligopole oder sogar Monopole auf einem Markt entstehen. Ist jedoch größtmögliche Effizienz das Ziel, so kann es im Gegenteil notwendig sein, Fusions- und Zukaufshemmnisse abzubauen: Zugrunde liegt dem das Argument, dass größere Unternehmen deshalb zur Umsatzstärke gelangt sind, weil sie effizienter organisiert sind; sind sie effizienter organisiert, so können sie ihre Produkte oder Dienstleistungen günstiger anbieten als Konkurrenten und niedrigere Preise bedeuten weniger volkswirtschaftlichen Aufwand, somit einen erhöhten Spielraum zur Nutzung dieser somit erschlossenen Finanzressourcen. Folgt man dieser Argumentationslinie, wie z. B. die amerikanischen Juristen Robert H. Bork (1927-2012) oder Richard A. Posner (1939-) als Vertreter der Chicago-School, so werden Großunternehmen tendenziell bevorzugt und deren Marktmacht nicht begrenzt. (86f.)

Nebenfolge der „Vermarktlichung“ immer weiterer Lebensbereiche ist, dass diese Bereiche moralischer Kritik entzogen werden. Stattdessen wird auf die Ausweichmöglichkeit auf andere Anbieter bzw. Nicht-Notwendigkeit des Kaufs eines Produktes bzw. der Inanspruchnahme einer Dienstleistung verwiesen. Nicht gelöst wird allerdings das Problem, wie bestimmte Produkte oder Dienstleistungen auf einen Markt gelangen, falls zwar eine Nachfrage danach besteht, jedoch kein Anbieter sich bereit findet, dieses neue Produkt bzw. diese neue Dienstleistung zu produzieren bzw.

zu offerieren. (50f.)

Abseits von Markt und Staat entwickelt sich in Gesellschaften ein Bereich, der über das je Private hinausgeht, zugleich aber mit den Privatsphären, den Märkten und staatlichen Bereichen verbunden ist: Es ist der Bereich der Zivilgesellschaft. Er ist in sich pluralistisch – es fehlt also an übergreifender, permanenter und autoritativer Organisation wie sie in Unternehmen und staatlichen Institutionen vorherrscht – und bedient sich hauptsächlich moralischer Argumentation, die in zumeist projektbezogener Organisation gegenüber Unternehmen oder staatlichen Institutionen vertreten wird. (214f.)

Detaillierter lassen sich fünf unterschiedliche Gruppen identifizieren:

- Parteien als traditionelles Mittel, gesellschaftliche Zielsetzungen in staatlich autorisierte Macht umzuwandeln;
- Kirchen als traditionelle Vertreter moralischer Positionen, die weder wirtschaftlicher Effizienz noch staatlicher Machtausübung als obersten Dogmen huldigen;
- Bürgerinitiativen, die sich zumeist mit spezifischen Forderungen an Staat oder Unternehmen richten;
- Ehrenamts- und Wohlfahrtsorganisationen, die säkular oder kirchlich eingebunden, vielfältig karitativ tätig sind und sich regelmäßig mit Forderungen an Staat oder Unternehmen richten;
- Berufsverbände, die einem besonderen Berufsethos folgend, in Konflikt mit staatlicher Autorität oder Treueforderungen von Unternehmensleitern geraten können. (215-221)

Damit sich in der Zivilgesellschaft nicht Machtungleichgewichte herausbilden, braucht es ständiger Überprüfung und Kontrolle und zwar aus der Zivilgesellschaft selbst. Insoweit braucht es auf dem 'Meinungs- und Forderungsmarkt' der Zivilgesellschaft polypolitische Anbieterstrukturen und Transparenz hinsichtlich der verfügbaren Produkte und ihrer Herstellung – also z. B. der Finanzierung von Bürgerinitiativen oder Gewerkschaften – und es darf keine Markteintrittsbarrieren für neue Anbieter geben. (222f.)

Allein die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen kann dem Trend entgegenwirken, dass sich das Machtgefüge von Staat, Markt, Konzernen und Zivilgesellschaft als Kennzeichen funktionierender Gesellschaften weiter zugunsten der Konzerne verschiebt. (246)